

Parkraumbewirtschaftung im öffentlichen Raum

Anlage 3 zur Vorlage "Parkraumkonzept Innenstadt" für den Ausschuss
für Stadtplanung, Verkehr und Wohnungsfragen am 04.04.2017

Legende

Parkraumbewirtschaftung - heutige Situation

 Kurzparker zentrale Altstadt:
max. Parkdauer 2 h; gebührenpflichtig
(Ausnahme Domplatz und Teil des Alten Kornmarkts)

 Kurzparker westliche und östliche Altstadt:
max. Parkdauer 2 h
gebührenpflichtig

 Parken Innenstadt:
An Örtlichkeit angepasste Regelungen
Parkscheibe bzw. Gebührenpflicht

Parkraumbewirtschaftung - kurzfristige Maßnahmen

 neue Grenzen der Parkzonen

1 Altstadtkernzone:
max. Parkdauer 1 h

2 Ostner- und Westnerwacht, Wöhrde, Stadthof:
max. Parkdauer 2 h

3 Innenstadtzone:
max. Parkdauer 3 h

Zonen **1-3**:
Bewohnerparken frei in gekennzeichneten
Bereichen bzw. zu bestimmten Tageszeiten

